



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 22. Januar 2004 (26.01)
(OR. en)

5603/04

PESC 55
FIN 27

I-PUNKT-VERMERK

der	Gruppe der Referenten für Außenbeziehungen
für	den Ausschuss der Ständigen Vertreter
<u>Betr.:</u>	Überwachung und Bewertung von restriktiven Maßnahmen (Sanktionen) im Rahmen der GASP
	– Einrichtung einer Zusammensetzung "Sanktionen" der Gruppe der Referenten für Außenbeziehungen (Gruppe der Referenten für Außenbeziehungen/Sanktionen)

Der Rat hat am 8. Dezember 2003 Leitlinien zur Umsetzung und Bewertung restriktiver Maßnahmen (Sanktionen) im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU angenommen¹. Im Hinblick auf die Überwachung und das Follow-up solcher restriktiver Maßnahmen wird in den genannten Leitlinien vorgeschlagen, ein spezifisches Ratsgremium sollte mit dem Erfahrungsaustausch und der Entwicklung vorbildlicher Praktiken bezüglich der Durchführung und Anwendung restriktiver Maßnahmen betraut werden. In den Leitlinien wird vorgeschlagen, zur Wahrnehmung dieser Aufgabe könnte hierfür eine Gruppe in der Zusammensetzung "Sanktionen" (Gruppe der Referenten für Außenbeziehungen/Sanktionen) eingesetzt werden, die in regelmäßigen Abständen tagen und - nach Bedarf - auch durch Experten aus den Hauptstädten verstärkt werden würde².

¹ Dok. 15579/03.

² Insbesondere Waffenembargos, Finanzrestriktionen und Einreisebeschränkungen, siehe "*Verzeichnis der negativen Maßnahmen der Union gegenüber Drittländern*", aktualisiert am 4. Juli 2003, Website des Rates der Europäischen Union - Bereich GASP.

Nachdem die Gruppe der Referenten für Außenbeziehungen in ihren Sitzungen vom 15. und 19. Januar 2004 den Entwurf eines Mandats für die Zusammensetzung "Sanktionen" der Gruppe der Referenten für Außenbeziehungen geprüft hat, wird nunmehr vorgeschlagen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter nach Artikel 19 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates die Gruppe der Referenten für Außenbeziehungen beauftragt, zusätzlich zu ihrem derzeitigen Aufgabenbereich¹ gemäß dem in der Anlage enthaltenen Mandat die Überwachung und Bewertung von restriktiven Maßnahmen (Sanktionen) der EU durchzuführen. Dazu tagt die Gruppe der Referenten für Außenbeziehungen in einer speziellen Zusammensetzung "Sanktionen" (Gruppe der Referenten für Außenbeziehungen/Sanktionen), nach Bedarf verstärkt durch Experten aus den Hauptstädten.

ANMERKUNG: Es wird vorgeschlagen, unter "C.1" der Liste der Vorbereitungsgremien des Rates (Dok. 9949/2/03 REV 2) einen Buchstaben a mit dem Titel "Sanktionen" hinzuzufügen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, unter Punkt "C.1.a" eine Fußnote mit folgendem Wortlaut hinzuzufügen:

"Diese Zusammensetzung der Gruppe der Referenten für Außenbeziehungen, nach Bedarf verstärkt durch Experten aus den Hauptstädten, führt gemäß dem am ... vom AStV vereinbarten Mandat die Überwachung und Bewertung von restriktiven Maßnahmen (Sanktionen) durch."

¹ Beratungen des Politischen Komitees in seiner Sitzung vom 12. Juli 1994 in Berlin (siehe Coreu BON 853/94) und Beschluss des AStV vom 26. Juli 1994, ergänzt und geändert durch die am 10. April 1995 vom Rat angenommenen Leitlinien (Dok. 6384/95) und den Beschluss des AStV vom 24. November 1999 (Dok. 13648/99, S. 28).

Mandat der Gruppe der Referenten für Außenbeziehungen/Sanktionen für die Überwachung und Bewertung von restriktiven Maßnahmen¹

Nach Teil IV der Leitlinien zur Umsetzung und Bewertung von restriktiven Maßnahmen (Sanktionen), die der Rat am 8. Dezember 2003 angenommen hat (Dok. 15579/03 vom 3. Dezember 2003), erhält das mit dieser Aufgabe betraute Ratsgremium folgendes Mandat:

- Informations- und Erfahrungsaustausch im Zusammenhang mit der Umsetzung von speziellen restriktiven Maßnahmen der EU;
- Beiträge zur Entwicklung vorbildlicher Praktiken zur Umsetzung restriktiver Maßnahmen in den Mitgliedstaaten;
- Sammeln aller verfügbaren Informationen über angebliche Versuche betroffener Staaten, Personen oder Organisationen, restriktive Maßnahmen der EU und andere internationale Sanktionsregelungen, die für die EU von Interesse sind, zu umgehen;
- Informations- und Erfahrungsaustausch, gegebenenfalls auch mit Drittstaaten und internationalen Organisationen, über die Umsetzung internationaler Sanktionsregelungen, die für die EU von Interesse sind;
- Unterstützung bei der Bewertung der Ergebnisse der Umsetzung restriktiver Maßnahmen und der dabei aufgetretenen Schwierigkeiten;
- Gedankenaustausch über Mittel und Wege zur Sicherstellung eines effizienten Managements der Regelungen für restriktive Maßnahmen einschließlich der darin vorgesehenen humanitären Bestimmungen;
- Prüfung aller relevanten technischen Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung restriktiver Maßnahmen der EU.

Das Ratsgremium führt die vorstehend beschriebene Tätigkeit unbeschadet der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und der Kommission durch.

¹ Im Hinblick auf die Zuständigkeiten, die der Gruppe der Referenten für Außenbeziehungen für die Bewertung von restriktiven Maßnahmen zugewiesen worden sind, wird auf die Leitlinien verwiesen, die der Rat am 10. April 1995 angenommen hat (Dok. 6384/95).